

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing

"TRETTLAND III"

4. ÄNDERUNG
MIT DECKBLATT NR. 4.

GEMEINDE:
Bad Füssing

AUSGEFERTIGT: 04.01.2006

LANDKREIS:
Passau


Brundoblar
1. Bürgermeister



REGIERUNGSBEZIRK:
Niederbayern

MASSTAB:

1 : 1000

Bad Füssing, 24.11.2005

ENTWURFSVERFASSER:


Haus- und Objektbau
Antoniusweg 2, 94072 Bad Füssing
Tel: 08531/9133-0 Fax 9133-29



WA 1	II
GRZ 0,3	GFZ 0,6
o	SD 31-39°

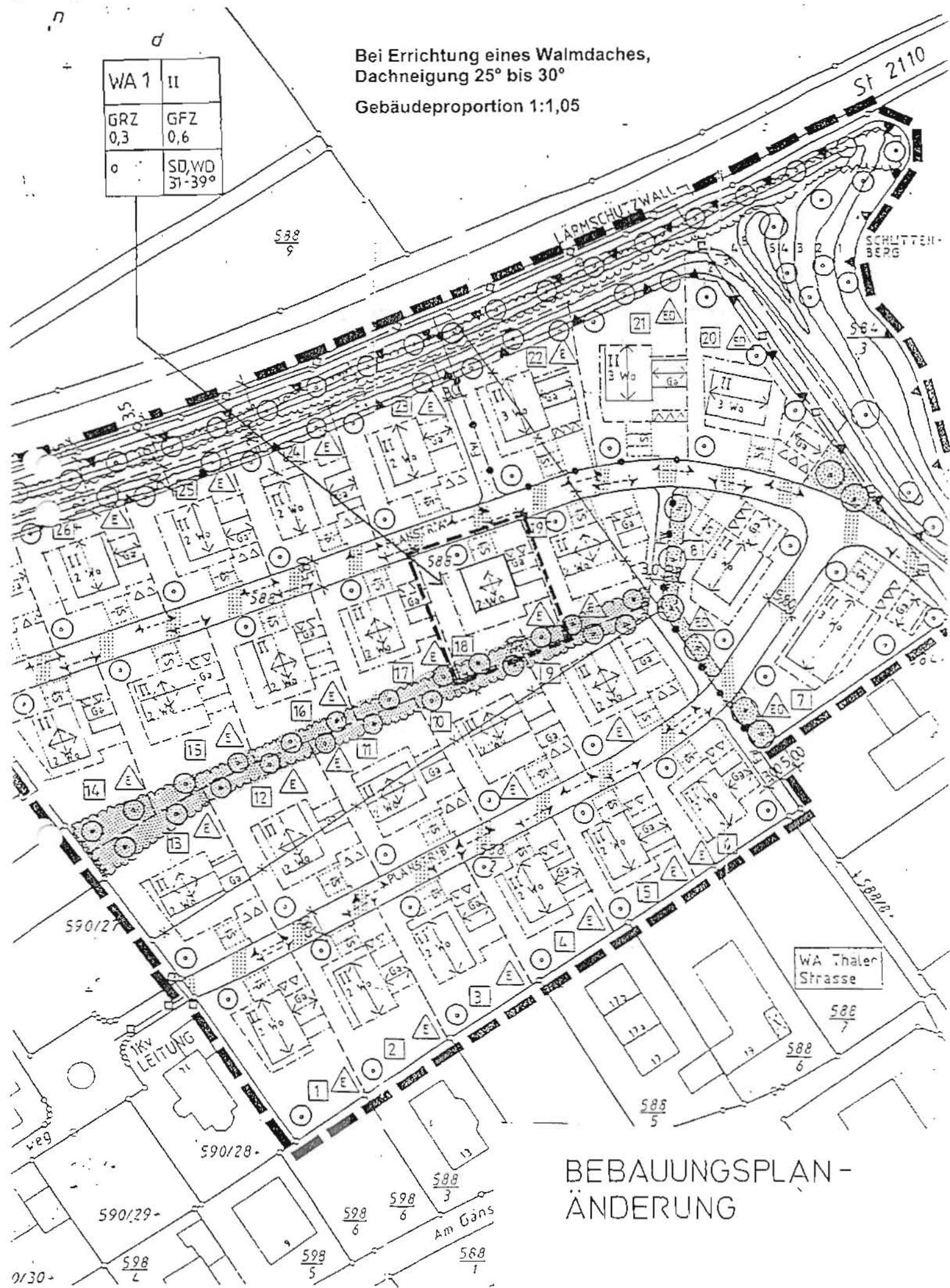


GÜLTIGER
BEBAUUNGSPLAN

WA 1	II
GRZ 0,3	GFZ 0,6
o	SD,WD 31-39°

Bei Errichtung eines Walmdaches,
Dachneigung 25° bis 30°

Gebäudeproportion 1:1,05



BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG

Bebauungs- und Grünordnungsplan

„Trettland III“

4. Änderung mit Deckblatt Nr. 4

Parzelle 18 (Flur-Nr. 588/26, Gemarkung Würding) ist nach den derzeitigen Festsetzungen mit einem zweigeschossigen Wohnhaus bebaubar. Gebäudelänge das 1,3-fache der Gebäudebreite.

Begründung:

Es soll ein kleines erdgeschossiges Einfamilienhaus auf der Parzelle 18 errichtet werden.

Durch die Gebäudeproportion ändert sich die Gebäudelänge zu Gebäudebreite von 1:1,3 auf 1:1,05.

Aus architektonischen Gründen soll das Gebäude mit einem Walmdachstuhl errichtet werden. Die Dachneigung für den Walmdachstuhl wird auf 25° verringert.

Für das Deckblatt Nr. 4 gelten ansonsten die übrigen Erläuterungen und bestehenden Festlegungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Die zulässige GRZ von 0,3 wird durch die Bebauungsplanänderung nicht verändert. Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.

Auf Grund der Anregung des Bauherrn, wird die Dachneigung auf 25° bis 30° festgesetzt

Bad Füssing, 24.11.2005

**Bebauungsplan „Trettland III“
4. Änderung mit Deckblatt Nr. 4
i.d.F. vom 24.11.2005**

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 14.12.2005 die 4. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 04.01.2006


Brundobler
Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 04.01.2006 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 04.01.2006 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 04.01.2006


Brundobler
Bürgermeister

